Kommunal•Rundschau
Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen — 20. September 2016

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte — Ausgabe September 2016

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Rücksichtsvolle Fahrweise in der Nähe unserer Grundschule geboten!

Die Schule hat wieder begonnen und in der Werner-Seelenbinder-Straße in Großsteinberg ist besonders vor Schulbeginn zwischen 7 und 8 Uhr ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, da die Eltern ihre Kinder zur Schule bringen. Bekanntermaßen ist die Einmündung von der Alten Dorfstraße in die Werner-Seelenbinder-Straße eine Engstelle und die Werner-Seelenbinder-Straße ohnehin nicht sehr breit, auch von der Nordstraße kommend ist Aufmerksamkeit geboten. Umso befremdlicher ist es, dass einige Eltern in diesem Bereich die vorgegebenen 30 km/h nicht einhalten bzw. mit unangemessener Geschwindigkeit den Weg zur Schule fahren. Andere Kinder absolvieren den Weg zur Schule selbständig und zu Fuß und werden durch die rücksichtslose Fahrweise gefährdet.
Wir bitten an dieser Stelle alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich um besondere Vorsicht, Rücksichtnahme und erhöhte Aufmerksamkeit! Jedes Kind sollte sich auf seinem Schulweg sicher fühlen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Kanalbau in der Bergstraße im OT Großsteinberg abgeschlossen

Mit dem Deckenschluss wurden die Kanalbauarbeiten des AZV Parthe in der Bergstraße im OT Großsteinberg abgeschlossen.
Alle Grundstücke sind nun an die zentrale Kanalisation angeschlossen und können ihre häuslichen Abwässer ohne Vorklärung in das Kanalsystem einleiten. Der bisherige Mischwasserkanal dient als Regenwasserleitung.
Trotz nicht gerade optimaler Baubedingungen durch die teilweise sehr schmale Bergstraße und den sehr felsigen Boden hat die Fa. Hoff die Arbeiten in der vorgegebenen Bauzeit erledigt.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 18. Oktober 2016 Redaktionsschluss ist der 6. Oktober 2016.

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
- Außenstelle Parthenstein -
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof
Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876100
Fax 037208/876299
E-Mail info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein am 20.07.2016

Beschluss 01/07/2016 HA
Der Hauptausschuss der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die notwendige Erneuerung des Abwasserkanals auf dem Sportplatz Großsteinberg in Höhe von 5.544,36 Euro.
Die Deckung der ungeplanten Baumaßnahme erfolgt über die im Haushaltsplan Produkt Liegenschaften geplanten Mittel für die Sanierungsarbeiten an der Heimatstube Pomßen. Diese Maßnahme wurde in das nächste Jahr verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Hauptausschusses gesamt:	6
Davon anwesend:	6 + BM
Abstimmungsberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Volker Zocher, Bürgermeister Stadt Naunhof

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Staatsstraße 38 - Ausbau in Grethen Tekturplanung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, hat in Vertretung für den Freistaat Sachsen für das Vorhaben „S 38, Ausbau in Grethen“ aufgrund von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen eine Planänderung (Tektur) beantragt.

Die Tektur umfasst im Wesentlichen folgende Sachverhalte:
- Änderung der geometrischen Ausbildung des Knotenpunktes S38 Leipziger Straße / K 8353 Großbardauer Straße;
- Änderung der geometrischen Ausbildung des Knotenpunktes S 38 Leipziger Straße / S 38 Grimmaer Straße / S 45 Steinberger Straße / S 47 Beiersdorfer Straße;
- Änderung und Ergänzung der Anlage von Gehwegen im Zuge der S 38 Leipziger Straße und der S 47 Beiersdorfer Straße;
- Änderung der Radverkehrsführung am Bauende der S 47 Beiersdorfer Straße;
- Änderung der Straßenentwässerung;
- Änderung der verkehrlichen Erschließung von Grundstücken;
- Aktualisierung der Verkehrsprognose;
- Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchungen;
- Aktualisierung der luftschadstofftechnischen Untersuchungen;
- Änderung Ersatzneubau Durchlass Gladegraben;
- bauzeitliche Erschließung von Grundstücken im Baubereich der kommunalen Straße „Wiesenweg“;
- Auswirkungen der 1. Tektur der geplanten Verkehrsanlage auf naturschutzfachliche Belange.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Für das Bauvorhaben sowie trassennahe landschaftspflegerische Maßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Grethen beansprucht. Als externe landschaftspflegerische Maßnahme ist die Pflanzung bzw. Ergänzung von Obstbaumreihen zwischen Pomßen und Großsteinberg vorgesehen.

Der Vorhabenträger hat unter anderem die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen	IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Leipzig	28.06.2016
Ergebnisse der Luftschadstoffuntersuchung	IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Leipzig	28.06.2016
Landschaftspflegerischer Begleitplan	IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Leipzig	28.06.2016
Artenschutzbeitrag	IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Halle	05/2016
SPA-Vorprüfung „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“	IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Halle	04/2016
Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG	IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Halle	05/2016
Ergebnisse verkehrsplanerischer Untersuchungen/Leistungsfähigkeitsnachweise	K. Langenbach Dresden GmbH	28.06.2016

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aufgrund der umfangreichen inhaltlichen Änderungen und aus Gründen der Verfahrenstransparenz werden die gesamten Planunterlagen in der Fassung der Tektur öffentlich ausgelegt.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom
26. September 2016 bis einschließlich 25. Oktober 2016
in der Stadtverwaltung Naunhof - Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04688 Parthenstein (1. Etage) zu den Öffnungszeiten:

dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die geänderten Unterlagen können im gleichen Zeitraum auch in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 356 eingesehen werden. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung in der Rubrik „Infrastruktur / Staatsstraßen“ verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch die geänderten Unterlagen erstmalig, anders oder stärker als bisher berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 8. November 2016 - bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bzw. bei der Gemeindeverwaltung Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein, Einwendungen gegen die geänderte Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG - in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
   Die im bisherigen Verfahren bereits erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Soweit sie sich durch die geänderte Planung nicht erledigt haben, wird über sie im Rahmen der verfahrensabschließenden Entscheidung entschieden.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.
   Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).
   Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
   a) die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
   b) über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
   c) die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
   d) die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

KINDERTAGESSTÄTTE „SCHLOSSMÄUSE“ POMßEN

Sinneswochen im Schlossmäusehaus! Fühlen - Riechen - Schmecken - Hören - Sehen -

waren in den vergangenen sechs Wochen die vorherrschenden Themen in unserer Kita.
„Hm … was riecht den da so gut?“ „ Siehst du da die kleinen Käfer?“ „Ich höre etwas - hörst du es auch?“ Mit viel Neugier und Begeisterung ließen sich die Kinder auf verschiedene Angebote ein. Gemeinsam gingen wir auf eine Reise durch die Welt der Sinne. Eine Tastbox und ein Fühlmemory luden zum intensiven Spüren ein. Zahlreiche Instrumente animierten die Kinder, verschiedenen Klängen zu lauschen und diese nachzuahmen. Selbstgestaltete Duftsäcke aus Gewürzen und Blumen verwandelten unseren Kindergarten in einen Kräutergarten. In unserer Kita wurde Brot gebacken und die Kinder durften natürlich davon naschen.
Zum Abschluss unserer Sinneswochen feierten wir gemeinsam ein lustiges Sommerfest und die Kinder berichteten von ihren Erlebnissen aus den zurückliegenden Tagen. Wir waren erstaunt mit welchem Interesse alle Kinder Ihre Umwelt entdecken und erleben.
Danke an die Eltern die uns dabei unterstützten.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Schlossmäuse“ Pomßen

Unsere Gemeinde im Internet:
www.parthenstein.de

INFORMATIONEN DER Grundschule Parthenstein

Alle Jahre wieder: Dieses Motto gilt auch in der Grundschule Großsteinberg. Angehende Fünftklässler verlassen die Bildungsstätte gen Oberschule und Gymnasium und machen Platz für neue ABC-Schützen. Im neuen Schuljahr sind es 33 Erstklässler, die auf zwei Klassen aufgeteilt sind. Ihren großen Tag erlebten diese am ersten Sonnabend im August, an welchem die Einschulungsfeier in der Werner-Seelenbinder-Straße stattfand - in einem selbstredend feierlichen Rahmen. Die Drittklässler begleiteten die „Neulinge“ in ihre Klassenzimmer, in denen sie die Klassenleiterin bzw. Horterzieherinnen zur ersten Unterrichtsstunde erwarteten. Die begann allerdings sogleich mit einer Panne, denn das Klassenmaskottchen, Katze Mimi, war verschwunden… Mimi wurde jedoch nach Abschluss des Programms, durch welches der amtierende Schulleiter Michael Bruckauf-Clauß ebenso einfühlsam wie souverän führte, zur Freude aller ABC-Schützen in einer „herrenlosen“ Zuckertüte wieder aufgefunden. Apropos Zuckertüten: Deren traditionell im Hortgarten erfolgte feierliche Übergabe bildete erneut den Höhepunkt der Schulanfangsfeier, die umso gelungener war, als das Wetter einmal mehr mitspielte.

Dr. Uta Dietze-Münnich

Fundsache

Goldener Trauring mit Datumsgravur gefunden!

Kontakt: Grundschule Parthenstein
Telefon 034293 29303 E-Mail: gs-parthenstein@online-de

oder Stadtverwaltung Naunhof Außenstelle Parthenstein
Telefon 034293 5220 E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg		Herr Jagnow, Hubert	70 Jahre
Herr Schneider, Manfred	85 Jahre	Frau Kluge, Liane	75 Jahre
Frau Dornau, Thea	80 Jahre	Frau Weiß, Waltraud	85 Jahre
Frau Blume, Christa	70 Jahre	Herr Reichel, Kurt	85 Jahre
in Pomßen		**in Grethen**	
Frau Heinze, Ursula	80 Jahre	Frau Scholz, Inge	75 Jahre

Wir gratulieren auch den ungenannten Jubilaren recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Sonne satt auf Klingas Senfberg

Große und kleine Gäste feierten ausgelassen das diesjährige Kinder- und Sommerfest am Klingaer Senfberg. Dafür sorgte auch das inzwischen 13. Klingaer Fischerstechen, bei dem dieses Jahr vier Teams im Junior-Cup und sechs in der Gesamtwertung die Fluten des Feuerlöschteichs auf dem Senfberg zum Brodeln brachten. Taktik, Standfestigkeit und natürlich ein Quäntchen Glück ließen Rico Richter und Nick Martin souverän den Juniorenpokal erobern und sogar bei den Großen den zweiten Platz abräumen. Nur die siegerfahrenen Schlauchboot-Kämpfer Christian Teuber und Michael Ziegler schafften es, auch sie ins Wasser zu schicken und den Gesamtwertungspokal samt Löschwasser-Prämie abzuräumen.
Als Dauermagnet für Jung und Alt erwies sich auch die riesige Tombola zugunsten der Klingaer Jugendfeuerwehr. Initiatorin Cindy Hellmann hatte gemeinsam mit ihrem Team zahlreiche Sponsoren gewinnen und über 2000 Lose rollen können. Wir bedanken uns bei den Organisatoren und Loskäufern herzlich für den stolzen Ertrag in Höhe von 636 Euro!
Nach einer süßen Stärkung am Kaffee-, Eis- und Kuchenbüffet konnten die Knirpse gemeinsam mit Jörg Müller Riesenseifenblasen über den Festplatz schweben, sich bei Sophie Pohl und Jessica Hasse Motive ganz nach Wunsch auf ihre Gesichter zaubern lassen. Die „KlingKids“ sangen und die „Tapping Princesses“ tanzten sich mit Begeisterung in die Herzen der Gäste. Spielangebote, eine große Hüpfburg und Knüppelkuchenbacken rundeten einen abwechslungsreichen Tag ab, bevor der Nachwuchs mit einem Fackel- und Lampionumzug ins Bett gebracht wurde.
Frisch gestärkt mit Kühlem vom Zapfhahn und Deftigem vom Grill wartete auf die nimmermüden großen Gäste im Anschluss eine große Feuerschale. Im Festzelt legten die DJ bis in den frühen Morgen einen Hit nach dem anderen auf - und hatten niemals eine leere Tanzfläche zu beklagen.

>>> mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de

Lebendiger Adventskalender in Klinga 2016

Hiermit bitte ich alle Klingaer, die sich aktiv an der Gestaltung des diesjährigen Adventskalenders beteiligen wollen, zwecks Terminabsprache mit mir **bis zum 21. Oktober 2016** in Verbindung zu treten.

Simone Moßler, Tel.: 034293 / 31708
mossler.simone@gmail.com

AWO Ortsverein von Pomßen

Einladung an alle Seniorinnen, Senioren
und interessierte Einwohner von Pomßen

Der AWO Ortsverein von Pomßen lädt Sie für den

21. September 2016 14.00 Uhr
in das soziokulturelle Zentrum Pomßen ein.

Herr Arnhold von der Volkshochschule Muldental gibt einen Reisebericht zum Thema:

Die liebliche Schweiz

Bei Kaffee und Kuchen können Sie sich mit uns auf eine bequeme Reise begeben und eventuell Erinnerungen wecken.

Unkostenbeitrag 2,00 Euro pro Person

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

MITTEILUNGEN DER VEREINE

BILDER AUS DER REGION

Fotografien von Thomas Braun

Ausstellung in der Kirche zu Klinga

11. September bis 31. Oktober 2016

Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.
Eintritt frei · Die Kollekte wird für die Restaurierung der Orgel verwendet

13. Drachenfest
24. September 2016

Programm:

SAMSTAG

ab 12:00 Uhr - Mittagsimbiss steht bereit, wie immer aus unserer Gulaschkanone

ab 14:00 Uhr - Drachensteigen auf der großen Wiese - Bastelspaß im Zelt - Streichelzoo und Hüpfeburg - traditionelles Kuchenbuffet der Vereinsmitglieder und der Grethener-Nähkästchen-Frauen

ab 16:00 Uhr - Gewicht-Schätzung - lasst euch überraschen!!! - Wettbewerb im Gummistiefelweitwurf

ab 18:00 Uhr - Kinderdisko - Drachenfeuer mit Knüppelkuchen

ab 20:00 Uhr - DJ Florian heizt ein (musikalische Überraschung geplant)

SONNTAG

ab 10:00 Uhr - Abbau und Frühschoppen

Kulinarische Raffinessen: - Drachensuppe - Drachenpopel (Hacksteak) - Roster, Steaks & Wiener - Bemme mit was droff

Heimatverein Grethener Störche e.V.

auf der Drachenwiese in Grethen (OA Richtung Großbardau)

Heimatverein Großsteinberg e.V.

2. Oktober - Erntedankfest beim Großsteinberger Heimatverein

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 18.00 Uhr
Wo? Heimathaus „Alte Schule“ Alte Dorfstraße 13

Was gibt's?
- Brot und Kuchen aus dem historischen Steinofen
- selbst gebackenen Kuchen
- Schmackhaftes vom Grill
- Kaffee sowie alkoholische und nichtalkoholische Getränke
- Bastelecke für Kinder

In der Ausstellung „10 Jahre Heimatverein Großsteinberg“ können Sie sich über die Aktivitäten und die Entwiklung des Vereins informieren.
Einen Höhepunkt des Tages bildet eine Modenschau des „Modemobils Thomas Stolle“ mit Models aus der Gemeinde. Gezeigt wird die Herbst-/Winter Kollektion, mit anschließendem Verkauf.
Gönnen Sie sich einen schönen Nachmittag und besuchen Sie uns beim Erntedankfest.

Sie sind herzlich eingeladen.

Ihr Heimatverein Großsteinberg

. . . der SV Klinga-Ammelshain lädt ein, zu . . .

Silvester 2016

. . . feiern mit Freunden, im Dorfgemeinschaftszentum Klinga,
Beginn : 19.30 Uhr – Einlass : 18.00 Uhr

„. . . Musik und Animation mit Oberförster Willi Und DJ Ecki“

Motto: „Im Wald und Auf der Heide“

31.12. 2016

Eintrittskarten nur im Vorverkauf !

Eintrittskartenverkauf ab 7.10. ,bei W. Hilsberg Klinga, Dorfstraße 23, Tel. 33275

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG
Anzeige(n)